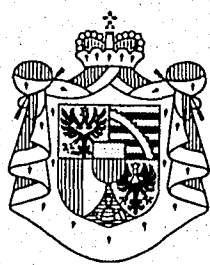


Fürstentum
Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen

■ **Verkehrsordnung**

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Bst. f und Art. 3 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 30. Juni 1978 (SVG), LGBl. 1978 Nr. 18, i.d.g.F., sowie Art. 80 Abs. 1, Art. 94 Abs. 1 und Art. 97 der Strassensignalisationsverordnung vom 27. Dezember 1979 (SSV), LGBl. 1980 Nr. 65, i.d.g.F., werden folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

Eschen

Rheinstrasse prov. Baustellenzufahrt Sportpark Eschen-Mauren

- Sig. Nr. 2.30 «Höchstgeschwindigkeit» 50 km/h
- Sig. Nr. 2.53.1 «Ende der Höchstgeschwindigkeit» 50 km/h
- Sig. Nr. 3.02 «Kein Vortritt»
- Baustellensignalisation ausserorts

Grund: Antrag Gemeinden Eschen-Mauren

Dauer: bis 26. Mai 2005

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 96 der SSV binnen 14 Tagen Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten, Städtle 49, 9490 Vaduz, erhoben werden. Die Verfügung wird erst nach erfolgter Signalisation rechtsgültig.

Vaduz, 14. Januar 2004

gez. Dipl. Ing. Johann Ott

Tiefbauamt

1001.480

■ **Verkehrsordnung**

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Bst. f und Art. 3 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 30. Juni 1978 (SVG), LGBl. 1978 Nr. 18, i.d.g.F., sowie Art. 80 Abs. 1, Art. 94 Abs. 1 und Art. 97 der Strassensignalisationsverordnung vom 27. Dezember 1979 (SSV), LGBl. 1980 Nr. 65, i.d.g.F., werden folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

Vaduz

Alvierweg

- Sig. Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot» in beiden Richtungen mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet»
- Sig. Nr. 2.61 «Fussweg»
- Sig. Nr. 5.07 «Richtungstafel»
- Baustellensignalisation innerorts

Grund: Baustelle

Dauer: bis 24. Juli 2004

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 96 der SSV binnen 14 Tagen Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten, Städtle 49, 9490 Vaduz, erhoben werden. Die Verfügung wird erst nach erfolgter Signalisation rechtsgültig.

Vaduz, 14. Januar 2004

gez. Dipl. Ing. Johann Ott

Tiefbauamt

1002.480

VOLKSBLATT

GLÄUBIGERAUF RUF E

Mit Beschluss vom 7. Januar 2004 ist die
Interperuana Anstalt, Vaduz
in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

Die Firma
Jobi Anstalt, Vaduz
ist mit Beschluss vom 8. Januar 2004 in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

Elmanix Establishment
Laut Beschluss der Gründerin vom 12. Januar 2004 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Vaduz, 12. Januar 2004
Der Liquidator

Dhosaka Anstalt
Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 12. Januar 2004 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Vaduz, 12. Januar 2004
Der Liquidator

BNP Paribas Trust Anstalt, Vaduz
Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 5. Januar 2004 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Vaduz, 5. Januar 2004
Der Liquidator

Balinka Anstalt, Vaduz
Laut Beschluss der Gründerin vom 8. Januar 2004 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Vaduz, 8. Januar 2004
Der Liquidator

All Wood C.C. Aktiengesellschaft, Triesen
Laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Januar 2004 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Vaduz, 12. Januar 2004
Der Liquidator

Pella Stiftung, FL-9490 Vaduz
Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 9. Januar 2004 ist die Firma in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre eventuellen Forderungen unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

HSM Managementberatung Aktiengesellschaft
Durch Beschluss der a.o. Generalversammlung vom 30. Dezember 2003 ist unsere Firma in eine Anstalt mit dem Namen
HSM Managementberatung Anstalt
umgewandelt und gleichzeitig der Sitz von Vaduz nach Schaan verlegt worden.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Verwaltungsrat und Geschäftsführer anzumelden.
Der Verwaltungsrat und Geschäftsführer

Gibi Anstalt, Vaduz
Anlässlich der ausserordentlichen Versammlung der Inhaber der Gründerrechte vom 12. Januar 2004 wurde die Auflösung und Liquidation der Anstalt mit sofortiger Wirkung beschlossen.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Die Liquidatoren

Kronit Establishment, Vaduz
Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates der Kronit Establishment vom 22. Dezember 2003 ist die Gesellschaft in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Repräsentanten der Gesellschaft anzumelden.
Der Liquidator

Die Firma
Melanit Anstalt, Vaduz
ist mit Beschluss vom 5. Januar 2004 in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

Nimrotrade Establishment, FL-9490 Vaduz
Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 9. Januar 2004 ist die Firma in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre eventuellen Forderungen unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

Admintrust Services AG, Vaduz
Gemäss Beschluss des Inhabers der Treugeberrechte vom 15. Dezember 2003 ist die Umwandlung des Treuunternehmens in eine Aktiengesellschaft beschlossen worden. Die Schulden des Treuunternehmens gehen auf die umgewandelte Gesellschaft über.
Die Gläubiger des Treuunternehmens stimmen der Umwandlung zu, sofern sie nicht binnen 60 Tagen ausdrücklich Widerspruch erheben.
Allfällige Forderungen sind anzumelden.
Admintrust Services AG

Pilton Anstalt, Vaduz
Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates vom 8. Januar 2004 wurde die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung beschlossen.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche umgehend anzumelden.
Der Liquidator

Resthots Holdings Establishment, Vaduz
Laut Beschluss des Inhabers der Gründerrechte vom 15. Dezember 2003 ist unsere Firma in Liquidation getreten. Der Liquidationsbeschluss ist im Öffentlichkeitsregister eingetragen worden.
Allfällige Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Vaduz, im Dezember 2003
Der Liquidator

Umbrella Real Estate Establishment, Vaduz
Gemäss Protokoll vom 23. Dezember 2003 ist unsere Firma in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Der Liquidator

Laut Beschluss vom 23. Dezember 2003 tritt die Firma
Ramtrax Anstalt, Vaduz
mit sofortiger Wirkung in Liquidation.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen Monatsfrist beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

Der Verwaltungsrat der
Ocamar Anstalt, Vaduz
hat am 16. Dezember 2003 die Auflösung und Liquidation der Anstalt mit sofortiger Wirkung beschlossen.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Der Liquidator

P.V.P. Anstalt, Vaduz
Aufgrund des Beschlusses vom 9. Januar 2004 ist unsere Firma in Liquidation getreten. Der Liquidationsbeschluss ist im Öffentlichkeitsregister eingetragen.
Allfällige Gläubiger des Unternehmens werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Vaduz, 9. Januar 2004
Der Liquidator

Etablissement Luxalp, Vaduz
Mit Protokoll vom 19. Dezember 2003 wurde die Auflösung und Liquidation der Etablissement Luxalp, Vaduz, mit sofortiger Wirkung beschlossen.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Der Liquidator

Täglich informiert!
VOLKSBLATT
DIE TAGESZEITUNG FÜR LIECHTENSTEIN